

22.11.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/367**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Institutionelle Förderung der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V.; Zuschuss zu den Personalkosten der Geschäftsstelle**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sportaus-schuss	08.12.2016 -							
Verwaltungsausschuss	02.01.2017 -							
Rat	19.01.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt dem Verein Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. in den Jahren 2017 und 2018 einen Zuschuss zu den Personalkosten der Geschäftsstelle des Vereins in Höhe von 7.000 EUR jährlich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende - bis 31.12.2018 befristete - Vereinbarung mit dem Verein Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. abzuschließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Wegfall der Personalkosten auch der Zuschuss entfällt.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, für die Zeit ab 2019 möglichst ein Gesamtförderkonzept mit der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. zu erarbeiten und dem Rat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Anlass und Ziele**

Die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. (JuKu) beantragt für das Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 7.300 EUR. Ziel ist die Aufrechterhaltung der im Jahre 2014 eingerichteten Geschäftsstelle, welche von einer entgeltlich beschäftigten Bürokräftin betreut wird.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2017 - 2018			
Produkt/Investitionsnummer: 2810400			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	7.000,00 EUR
Saldo		EUR	- 7.000,00 EUR

## **Begründung**

Seit dem Vorstandswechsel im Jahre 2013 befindet sich die JuKu in einem strukturellen Wandel. Während bis dahin die Verwaltungsaufgaben von dem früheren Vorstandsvorsitzenden im heimischen Büro erledigt wurden, hat der neue Vorstand im Jahre 2014 eine kleine Geschäftsstelle eingerichtet, welche an zwei Tagen die Woche jeweils drei Stunden geöffnet hat.

Die Geschäftsstelle wird von einer, im Rahmen eines Mini-Jobs auf 450 EUR Basis, beschäftigten Mitarbeiterin betreut. Die Geschäftsstelle dient einerseits als professionelle Anlaufstelle für Kursinteressierte, andererseits unterstützt sie den Vorstand bei der Erledigung der Verwaltungsaufgaben, wie z.B. Buchhaltung, Künstlersozialkasse, Projektanfragen, Programmheft usw.

Wie auch in vielen anderen Vereinen ist ein rein ehrenamtlicher Betrieb in der heutigen Zeit kaum noch möglich. In der JuKu werden ausschließlich die Aufgaben des Vorstandes ehrenamtlich wahrgenommen, die Kursangebote, Projekte und sonstige Aufgaben werden gegen Honorar von Dozentinnen durchgeführt. Daraus ergibt sich z.B. auch der Umstand, dass die JuKu nicht unentgeltlich für städtische Aktionen in Anspruch genommen werden kann.

Seit 2015 wurden diverse Gespräche seitens des Fachdienstes Bildung mit dem Vorstand der JuKu geführt. Im Ergebnis ist es aus Sicht der Verwaltung für die JuKu relativ schwer, ausreichend Erträge zur Finanzierung sämtlicher Aufwendungen zu erwirtschaften.

Einerseits führt die JuKu Projekte in Kooperation mit Schulen, Krippen, Kindertagesstätten, Horten etc. durch. Die Finanzierung der Projekte erfolgt in der Regel zu 50% durch den Kooperationspartner und zu 50% durch die Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Kulturförderrichtlinie. In die Gesamtkosten eines Projekts fließen die Honorare für die Dozentinnen sowie Material- und Fahrtkosten und die Künstlersozialabgabe ohne Aufschlag ein. Es werden also zunächst lediglich die tatsächlichen Aufwendungen gedeckt. Darüber hinaus wird seit 2014 eine Verwaltungspauschale von 20% für Gemeinkosten eingerechnet. Dieser Zuschlag ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht grds. zu gering.

Die JuKu ist jedoch ein gemeinnütziger Verein, der es sich nach seinem Satzungszweck zur Aufgabe gemacht hat, der Jugend der Stadt Neustadt a. Rbge. die Fertigkeiten im Umgang mit den künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten zu vermitteln und Freude am gestalterischen Arbeiten zu erschließen.

Die Projekte richten sich in der Regel an ganze Schulklassen, komplette Jahrgänge oder Gruppen in Kindertagesstätten. Mit ihnen werden also eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen erreicht, welche kostenfrei daran teilnehmen können. Es ist somit jedem Teilnehmer, unabhängig von seiner Herkunft oder finanziellen Situation möglich, an kultureller Bildung teilzuhaben. Im Jahre 2015 konnten auf dem Wege etwa 240 Kinder an Projekten teilnehmen, im 1. Halbjahr 2016 belief sich die Anzahl bereits auf etwa 150.

Eine deutliche Erhöhung der Projektkosten könnte dazu führen, dass die Nachfrage durch die Bildungseinrichtungen sinkt, wodurch insbesondere sozialschwächere Kinder und Jugendliche benachteiligt werden würden.

Neben den Projekten bietet die JuKu auch Kurse an. Bis Ende 2015 erfolgte dies in Kooperation mit der vhs Hannover-Land. Dabei lag die gesamte finanzielle Abwicklung jedoch in den Händen der vhs, so dass sich der Mehrwert für die JuKu im Wesentlichen auf den Druck und die Verbreitung des Programmheftes beschränkte. Ein finanzieller Ertrag konnte damit nicht erzielt werden. Die Kooperation wurde daher im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst.

Seit Januar 2016 bietet die JuKu ein eigenes Kursprogramm an und tritt diesbezüglich wieder eigenständig im Stadtgebiet auf. Im 1. Halbjahr dieses Jahres konnten bereits 38 Teilnehmer verzeichnet werden, die Anzahl in Kooperation mit der vhs im Jahre 2015 belief sich auf 120. Hier wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen, auf welchem Niveau sich die Teilnehmerzahlen und damit die Erträge einpendeln. Für den Druck des Programmheftes konnten die Stadtwerke als Sponsor gewonnen werden.

Des Weiteren bietet die JuKu seit 2015 ein „Offenes Atelier“ mit wechselnden Angeboten an, in dem Kinder ohne Anmeldung samstagsvormittags für zwei Stunden die Welt der Kreativität kennenlernen können.

Ferner beteiligt sich die JuKu an einem Modellprogramm, welches zusammen von dem Landesverband der Kunstschulen sowie der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, unter Förderung des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK), entwickelt und erprobt wird. Durch entsprechende Weiterbildung ist die JuKu autorisiert, die kompetenzorientierte Qualifizierung zur „Fachkraft Ästhetische Bildung“ für Personen anzubieten, welche in der frühkindlichen Bildung in Krippen oder im Elementarbereich tätig sind.

Darüber hinaus hat die JuKu verschiedenste Ideen und Ansätze, um das Angebot zu erweitern. Dazu zählen z.B. Kindergeburtstage, Freundinnentag, Vater-Kind-Tag oder Workshops für Kindertagesstätten und Horteinrichtungen.

Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden seit ihrer Einrichtung und bis zum 31.12.2016 durch eine Förderung des MWK im Rahmen des Programms „Kunstschule 2020“ gedeckt. Die JuKu hat hier im Zeitraum 2013 bis 2016 eine Förderung von insgesamt rund 33.600 EUR vom MWK erhalten, zzgl. einer Kofinanzierung von insgesamt rund 5.800 EUR durch die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Förderperioden 2013, 2014 und 2016. Für die Förderperiode 2015 wurden zur Verringerung der Rücklagen eigene Mittel eingesetzt. Aus diesen Fördermitteln wurden darüber hinaus u.a. die Projektbroschüre „ARTenVielfalt“ sowie ein neues, professionelles Layout der Homepage finanziert.

Das Förderprogramm wird zwar auch im Jahre 2017 fortgesetzt, jedoch kann aufgrund veränderter Zielsetzung hieraus nach Auskunft der JuKu und des Landesverbandes keine Förderung der Personalkosten der Geschäftsstelle mehr erfolgen. Aus diesem Grunde hat die JuKu von der erbetenen Antragstellung Abstand genommen.

Bereits im Jahre 2014 hat die JuKu die Gewährung eines allgemeinen Zuschusses von 9.390 EUR bei der Stadt Neustadt a. Rbge. beantragt. Auf Grundlage der Vorlage Nr. 2014/268 hat der Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 11.11.2014 beschlossen, dass der Antrag von der JuKu überarbeitet und mit der Verwaltung neu abgestimmt werden soll. Ziel sollte ein schlüssiges, auf die Zukunft ausgerichtete Gesamtkonzept „Jugendkunstschule 2020“ sein.

Die in der Vorlage von der Verwaltung vorgeschlagenen Überlegungen wurden vom Fachdienst Bildung mit der JuKu diskutiert und als wenig zielführend erachtet. „Auftraggeber“ für die Projekte in Kooperation mit Bildungseinrichtungen sind die jeweiligen Einrichtungen, welche letztendlich auch für eine gesicherte Finanzierung sorgen müssen. Inwieweit dabei ein kleiner Beitrag von den teilnehmenden Kindern erhoben wird, sollte demnach in der Entscheidung der Einrichtung liegen. Die Erhebung allein würde auch nichts daran ändern, dass der Gemeinkostenzuschlag knapp kalkuliert ist. Hier wäre eine moderate Erhöhung der Verwaltungspauschale zielführender, wenngleich sich bei vielen Projekten dadurch auch der städtische Anteil an Kulturförderung erhöhen würde. Seit 2012 beträgt die durchschnittliche jährliche Projektförderung jedoch lediglich rund 2.200 EUR und hat sich damit im Vergleich zu den Vorjahren halbiert.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle sind mit 6 Std./Woche nicht überdimensioniert, zumal

das Personal in dieser Zeit nicht nur für den Kundenkontakt vorgehalten wird, sondern auch Verwaltungsaufgaben für den Vorstand erledigt werden.

Die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes werden von der JuKu genutzt. Bei einem Betrag von lediglich 10 EUR/Monat/Kind für soziale und kulturelle Teilhabe müssen betroffene Eltern jedoch abwägen, welches Angebot davon finanziert werden soll. Dabei werden gängigen Bereichen wie Sport oder Musik Vorrang eingeräumt.

In ihrer Planung für das Jahr 2017 geht die JuKu von Ausgaben in Höhe von etwa 39.500 EUR aus. Davon entfallen rund 14.800 EUR (ca. 37%) auf Miet- und Nebenkosten, welche durch das seit dem Jahre 2013 seitens der Stadt zur Verfügung gestellte Raumkostenbudget in ähnlicher Höhe gedeckt sind. Überschüsse können hieraus derzeit nicht erwirtschaftet werden.

Die Personalkosten für die Geschäftsstelle belaufen sich auf rund 7.000 EUR bzw. knapp 18% der Gesamtkosten. Für die Unterhaltung des Büros (Porto/Telefon/Internet/GWG), Druckkosten für das Kursprogramm, Beiträge an Versicherungen und Verbände, Künstlersozialkasse, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc. wurden etwa 4.700 EUR (ca. 12%) veranschlagt. Weitere rund 13.000 EUR (ca. 33%) entfallen auf Kosten für den Kursbetrieb, Workshops und Projekte.

Dem gegenüber stehen geplante Einnahmen aus Kurs- und Projektbeiträgen, öffentlichen Zuschüssen vom Landesverband oder nach der Kulturförderrichtlinie, Spenden und Sponsoring sowie Mitgliedsbeiträgen in Höhe von rund 17.300 EUR. Zzgl. Raumkostenbudget ergeben sich Gesamteinnahmen von etwa 32.200 EUR, über den fehlenden Betrag von 7.300 EUR wird die institutionelle Förderung beantragt.

Kritisch hinterfragt wurde in 2014 auch das zum 31.12.2013 bestehende Vermögen von fast 20.000 EUR. Dieses hat sich u.a. durch Nachzahlungen an die Künstlersozialkasse per 31.12.2015 auf knapp 12.000 EUR reduziert, wovon etwa 8.600 EUR als Rücklage auf separaten Tages-/Festgeldkonten verbucht sind. Eine weitere Abschmelzung der Rücklage ist aus Sicht der Verwaltung nicht anzuraten. Die JuKu verfügt über einen etwa 25 bis 30 Jahre alten Brennofen, welcher mittelfristig zu erneuern wäre. Die Kosten für einen neuen Brennofen werden von der JuKu auf etwa 8.000 EUR geschätzt.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Vorstand der JuKu sehr engagiert und bemüht, u.a. die finanzielle Situation durch strukturelle Veränderungen zum positiven zu wenden. Dies bedarf verständlicherweise eines längeren Prozesses, den es zu begleiten gilt.

Von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis ausgehend, fördern Kunstschulen den Erwerb relevanter Schlüsselkompetenzen, da sie einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten. Mit ihrer Arbeit im Feld der kulturellen Bildung, die Bestandteil der Allgemeinbildung ist, übernehmen Kunstschulen eine kulturelle Grundversorgung.

Gesellschaftlich findet dieses wichtige kulturelle Angebot, im Verhältnis zu musikalischer Bildung oder Breitensport, jedoch weniger Beachtung und Anerkennung. Eine Vergleichbarkeit, z.B. zur Musikschule, kann und sollte daher nicht hergestellt werden.

Ähnliches gilt für die sonstige institutionelle Kulturförderung der Stadt Neustadt a. Rbge. Die verschiedenen kulturellen Einrichtungen sprechen unterschiedliche Zielgruppen an, sind nicht vergleichbar strukturiert und organisiert, haben abweichende Förderbedarfe, welche teils historisch gewachsen sind. Es lässt sich daher kein allgemeingültiger Schlüssel, wie z.B. Mitglieder-, Besucher- oder Schülerzahlen finden, um die zur Verfügung gestellten Mittel gleichmäßig zu verteilen.

Dem aus dem politischen Raum angetragenen Auftrag, eine einheitliche Richtlinie zur instituti-

onellen Kulturförderung zu entwickeln, kann die Verwaltung daher nicht nachkommen. Vielmehr wird weiterhin einzelfallbezogen zu entscheiden sein, ob und in welcher Höhe ein kulturelles Angebot förderungswürdig ist.

Die Bereitstellung eines umfassenden kulturellen Angebotes zählt zu dem strategischen Ziel einer lebendigen Stadt, in der u.a. Bildung ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt wird. Um die Kulturlandschaft auch zukünftig so vielfältig als möglich zu gestalten, präferiert die Verwaltung in dem Zusammenhang weiterhin ein ehrenamtliches Engagement, welches seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. lediglich finanziell unterstützt wird.

Insoweit liegt es nunmehr in der Entscheidung der politischen Gremien, ob die JuKu über das Raumkostenbudget hinaus institutionell gefördert werden soll.

Um der JuKu eine angemessene Planungssicherheit zu geben und sie auf ihrem Weg der Umstrukturierung zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, dem Verein in den Jahren 2017 und 2018 jeweils einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe der derzeitigen Personalkosten von 7.000 EUR zu gewähren. Darüber hinausgehende Bedarfe sind von der JuKu selbst zu finanzieren.

Der Zeitraum der Zuschussgewährung orientiert sich dabei an den mit der JuKu geschlossenen Vereinbarungen zur Überlassung von Räumlichkeiten nebst Raumkostenbudget, welche zum 31.12.2018 auslaufen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Das Angebot der Jugendkunstschule zählt zur kulturellen Bildung und unterstützt damit den Leitgedanken, dass Bildung ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt wird.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Aufwand für kulturelle Förderung erhöht sich in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 7.000 EUR. Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 bereits im Produkt 2810400 „Heimat- und sonstige Kulturpflege“ eingeplant.

### **So geht es weiter**

Sofern der Rat wie vorgeschlagen entscheidet, wird die Verwaltung mit der JuKu eine bis zum 31.12.2018 befristete Vereinbarung über die Zahlung eines Zuschusses zu den Personalkosten der Geschäftsstelle in Höhe von 7.000 EUR jährlich schließen.

Ferner werden im Rahmen der Verhandlungen über die Fortsetzung der zum 31.12.2018 auslaufenden Vereinbarungen die Bedarfe und Möglichkeiten für ein Gesamtförderkonzept mit der JuKu erarbeitet.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -